

Nur laues Lüftchen für Windrader

Vorrangflächen: Daten des Deutschen Wetterdiensts lassen keinen wirtschaftlichen Betrieb erwarten

SELIGENSTADT. Nicht nur unvernünftig und unwirtschaftlich, sondern in Teilen auch rechtswidrig – also rein gar nichts hält Armin Brauns, bundesweit erfahrener Fachjurist in Sachen Windkraftanlagen, von der Ausweisung einer großen Vorrangfläche für eine Windpark bei Seligenstadt im neuen regionalen Flächennutzungsplan (FNP).

Für die Stadt Seligenstadt hat der Anwalt ein Rechtsgutachten verfasst, das die Regionalversammlung Südhessen und den Planungsverband Frankfurt Region Rhein-Main möglichst noch vor der abschließenden Entscheidungsrunde über den FNP-Entwurf umstimmen soll. Andernfalls könnte auf die Regionalinstanzen eine Normenkontrollklage zukommen – falls die städtischen Gremien sich dafür entscheiden.

Massive Proteste

Das Areal W 69 ist mit 213 Hektar die größte Fläche in Südhessen, die laut FNP-Entwurf für Windkraftanlagen vorgehalten werden soll. Trotz massiver Proteste aus dem Ostkreis Offenbach haben die beiden Parlamente in Frankfurt und Darmstadt ihrer Aufnahme in die endgültige Vorlage zugestimmt – einzig, wie Seligenstadts Bürgermeisterin Dagmar Nonn-Adams meint, aus taktischen Gründen. Denn das üblicherweise laue Lüftchen über dem Stadtwald lasse einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern annähernd ausgeschlossen erscheinen.

In seltener Einmütigkeit unter anderem mit führenden CDU-Politikern aus der Stadt mutmaßt die Rathauschefin, W 69 stehe nur im Entwurf, um andere hessische Regionen vor Windkraftanlagen zu bewahren.

Namentlich den Vordertaunus, wo es zwar mehr Wind, dafür aber auch mächtige Interessen gebe, hat der Seli-

genstädter Joachim Giel als Heimat der Drahtzieher im Verdacht. Er, der als Kopf einer Bürgerinitiative akribisch recherchiert und eine Riesensmenge Fakten für die Homepage www.keinwindimwald.de zusammengetragen hat, war es auch, der Rechtsanwalt Brauns bei einer bundesweiten Expertensuche in dem kleinen Ort Schrozberg bei Rothenburg ob der Tauber aufstöberte. Der Verwaltungsjurist habe landauf, landab schon zahlreiche Kommunen im Kampf gegen Windparks vor deren Haustür vertreten und einige Erfolge zu verzeichnen, betonte die Bürgermeisterin.

Flächennutzungsplan kippen

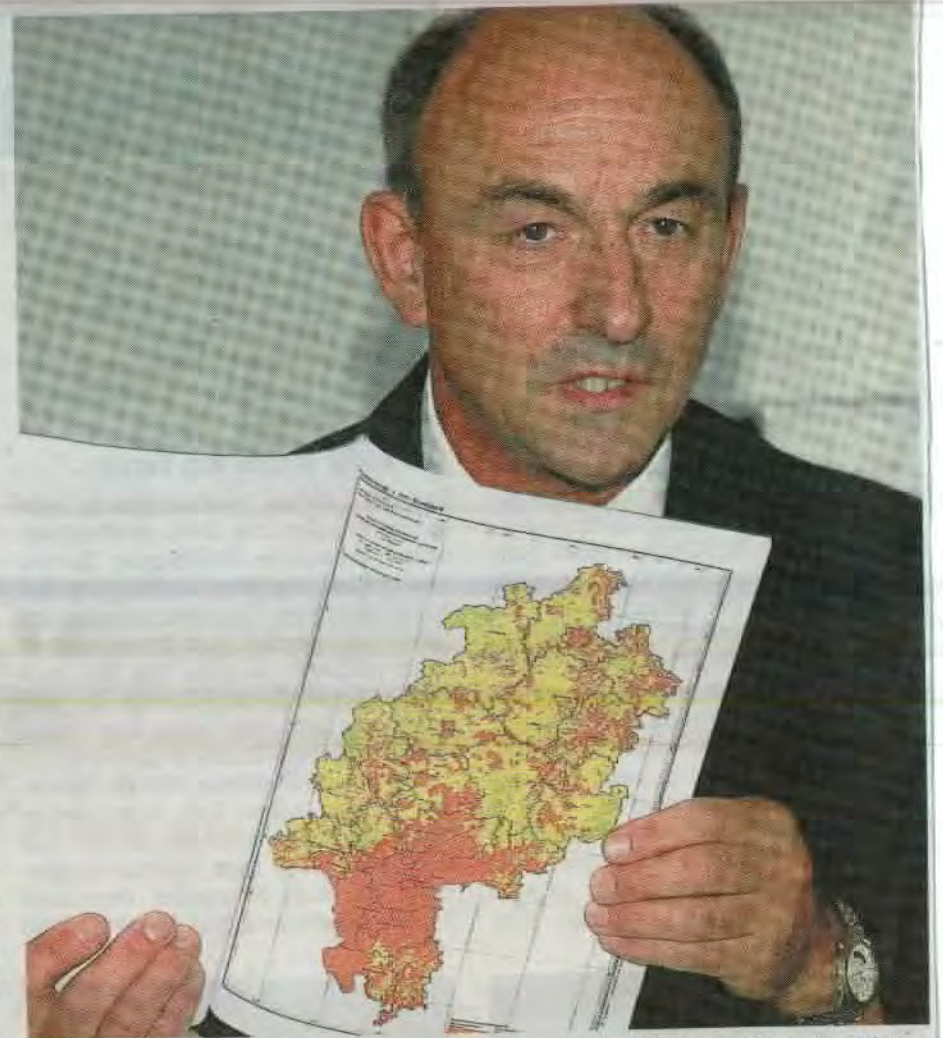
In das Seligenstädter Problem hat sich Brauns bereits eingearbeitet – und sieht nach eigenen Worten gute Chancen, die Windkraftfläche und mit ihr möglicherweise den kompletten regionalen Flächennutzungsplan zu kippen. Zuversichtlich machen ihn unter anderem Daten vom Deutschen Wetterdienst. Demnach ist der Untermain eine der windärmsten Regionen im ohnehin kaum bewegten südhessischen Luftraum – 4,25 Meter pro Sekunde in 80 Metern, ganze fünf Meter in 120 Metern Höhe.

Windräder müssten dort schon Nebenhöhen von 160 Metern aufweisen – 2300 Tonnen Gewicht, Fundamente bis in eine Tiefe bis zu 25 Metern. Eine Abwägung der Auswirkungen auf die Natur – besonders auf seltene Fledermausarten, – den Grundwasserhaushalt und andere Schutzgüter gegen den erwarteten Nutzen müsse nach den Maßstäben des Grundgesetzes gegen den Windpark ausfallen, betonte Brauns. Ein weiteres Argument ist für den Anwalt der Abstand zur Ortsbebauung in Froschhausen seien es teilweise nur 50 Meter. In anderen Bundesländern seien 1000 bis 1500 Meter

vorgeschrieben. Speziell zur Fledermausfrage ist die Stadt Seligenstadt schon selbst aktiv geworden und hat laut Bürgermeisterin Nonn-Adams ein Gutachten in Auftrag gegeben. Basis sei ein Stadtverordnetenbeschluss, sich gegen die Vorrangfläche zu wehren. Rechtsanwalt Brauns habe die juristi-

schen Einwände nun zunächst in einem Schreiben an den Planungsverband und die Regionalversammlung zusammengefasst.

Sollte der FNP mit W 69 beschlossen werden und die Stadt klagen wollen, bedürfe es einer weiteren Entscheidung des Stadtparlaments. *kko*



Kaum Wind in Südhessen: Rechtsanwalt Armin Brauns zeigt eine Karte des Deutschen Wetterdienstes. Die roten Flächen stellen windarme Gebiete dar.

Foto: Karin Klemm